

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023  
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Förderprogramm Kurzzeitpflege**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Bezeichnung Freiwillige Transferleistungen

Produktnummer 061 Bezeichnung Pflegestrategie Hessen

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
<b>Produktfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	16.523.400	3.000.000	19.523.400

<b>Liquidität</b>			
<b>Einnahmen</b>			
<b>Ausgaben</b>			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
<b>Produktenerfolgsplan</b>				
<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen			
<b>Liquidität</b>				
<b>Einnahmen</b>				
<b>Ausgaben</b>				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Der Bedarf aber an Kurzzeitpflegeplätzen ist groß. Viele Menschen, die einen solchen Platz benötigen und suchen, finden oftmals kein adäquates Angebot. Um dem Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen Rechnung zu tragen, soll ein Sonderförderprogramm analog Bundesland Baden-Württemberg ein Förderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ geschaffen und mit Fördermitteln ausgestattet werden, die in den weiteren Ausbau der Kurzzeitpflege fließen kann.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion  
der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:

**Günter Rudolph**